

**Elektrizitätsversorgung****Netzleitung****- Netzerneuerung Rütihofstrasse Nr. 38 bis 63**

Projekt Nr. 151 0050 00

---

**Ausgangslage**

An der jährlichen Koordinationssitzung der Gemeindeverwaltung 2025 mit allen Werkleitungseigentümern wurde die Sanierung der Rütihofstrasse beschlossen und in das Budget 2026 aufgenommen. Die Gemeinde Stäfa erneuert den gesamten Strassenkörper in der Rütihofstrasse, Bereich Liegenschaft 38 bis 63. Ebenfalls wird der Gehweg in diesem Bereich komplett erneuert. Als Vorbereitung für die Netzerneuerung wurde im 2025 im Zusammenhang mit der Sanierung Torlenstrasse ein Rohrblock in die Rütihofstrasse gebaut.

**Projekt EW**

Die bestehende Rohranlage muss zum Teil erneuert werden, da Liegenschaften heute ab einem Stammkabel erschlossen sind und somit nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Zudem werden für die Versorgungssicherheit und als Netzverstärkung neue Netzkabel (3x150/150mm<sup>2</sup>) eingezogen. Diese werden von Verteilkabine zu Verteilkabine neu eingezogen und angeschlossen.

Die bestehenden Verteilkabinen können wiederverwendet werden. Künftig werden alle Hausanschlüsse direkt aus den Verteilkabinen zu den Liegenschaften einzeln angeschlossen.

Durch diesen Ausbau kann in Zukunft die Versorgungssicherheit für die Rütihofstrasse verbessert werden.

Die öffentliche Beleuchtung in der Rütihofstrasse wird zusammen mit diesem Vorhaben komplett neu erstellt. In die neue Rohranlage werden ÖB – Kabel 3x10/10mm<sup>2</sup> eingezogen. Die bestehenden Leuchten werden wiederverwendet die Kandelaber werden ersetzt. Die Standorte bleiben bestehen und werden mit neuen Fundamentrohren bestückt.

### Projektperimeter

Werkleitungsbau EW über ca. 300m



### Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage dieses Beschlusses bilden das Elektrizitätsgesetz EleG 734.0, die Starkstromverordnung 734.2 und Schutz vor nicht ionisierende Strahlung NISV 814.710

### Zuständigkeit

Die Werkbehörde beschliesst aufgrund von Art. 50 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 22. September 2013.

**Ausgaben***Preise exklusive MWST 8.1%*

|                                                               |        |            |
|---------------------------------------------------------------|--------|------------|
| Eigenleistungen<br>(Arbeitsleistung, Werkzeuge und Fahrzeuge) | Fr.    | 50'000.00  |
| Netzmaterial                                                  | Fr.    | 85'000.00  |
| Fremdleistungen Tiefbau                                       | Fr.    | 110'000.00 |
| Fremdleistungen Technische Arbeiten                           | Fr.    | 12'000.00  |
| Übrige Fremdleistungen                                        | Fr.    | 10'000.00  |
| Unvorhergesehenes                                             | 5% Fr. | 13'000.00  |

|                           |            |                   |
|---------------------------|------------|-------------------|
| <b>Anlagekosten Total</b> | <b>Fr.</b> | <b>280'000.00</b> |
|---------------------------|------------|-------------------|

**Beschaffungsrichtlinie**

Für die Beschaffung von Baumaterialien für den Strassen- und Werkleitungsbau wurde die Beschaffungsrichtlinie eingehalten.

**Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist öffentlich.

Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) sind Projekte vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage der Bevölkerung zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Auf eine öffentliche Auflage wird im vorliegenden Fall verzichtet, da der Ersatz der Werkleitungen eine technisch notwendige Sanierung darstellt, die im Rahmen eines bereits bewilligten Projekts erfolgt und keine wesentlichen Änderungen oder zusätzlichen Auswirkungen für die Bevölkerung verursacht.

**Kommunikation**

Die amtliche Kommunikation gemäss § 103 GG erfolgt am 3. Juli 2026.

**Die Werkbehörde beschliesst:**

1. Für die Netzerneuerung Rütihofstrasse (Projekt Nr. 151 0050 00), wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Franken 280'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Werkbehörde ermächtigt den Bereichsleiter Netze und den Leiter Strom zur Vergabe von Aufträgen, die mit diesem Projekt zusammenhängen.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Während der Rekursfrist liegt der Beschluss während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Stäfa, Goethestrasse 16, 2. Obergeschoss, Büro 201, zur Einsicht auf oder ist auf [www.staefa.ch](http://www.staefa.ch) abrufbar.
4. Mitteilung an:
  - Gemeindewerke Stäfa, Seestrasse 89, 8712 Stäfa
  - Gemeindeverwaltung, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa
  - Gemeinderat, Gemeinde Stäfa, Goethestrasse 16, 8712 Stäfa
  - Amtliche Publikation

Für die Richtigkeit:

Christoph Portmann  
Präsident der Werkbehörde

Peter Kruse  
Aktuar der Werkbehörde